

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 27.01.2025
Drucksache Nr. 2958/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 26.02.2025

- öffentlich -

Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung des Sportplatzes des städtischen Stadions aus wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Erläuterungen:

Das städtische Stadion wurde mit Mietvertrag vom 04.06.1970 an den SV 1898 Schwetzingen e. V. zur Durchführung des Vereinssports überlassen. Neben dem SV wird die Sportanlage auch durch weitere Vereine sowie für Zwecke des Schulsports genutzt.

Der große Stadion-Hauptplatz, bestehend aus einem Fußballfeld mit Naturrasen und einer Wettkampfanlage mit sechs Rundlaufbahnen und sieben Kurzstreckenbahnen in Kunststoffausführung (Tartanbahn) sowie diversen Sportanlagen wie Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Kugelstoßanlage usw. ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht den geltenden Anforderungen, die an eine Sport- und Wettkampfanlage gestellt sind.

Die Bewässerung sowie die Entwässerung des Naturrasens ist aufgrund der natürlich gewachsenen Rasenschicht nicht mehr gewährleistet. Die Unebenheiten im Rasen tragen zu Erschwernissen im Spielablauf bei.

Die Tartanbahn hat an Griffigkeit verloren. Insbesondere bei nasser Witterung besteht Rutsch- und damit verbundene erhöhte Verletzungsgefahr.

Die Gesamtentwässerung des Sportplatzes funktioniert nicht. Im Bereich der Rundlaufbahnen gibt es stellenweise Unterhöhlungen des Unterbaus. Auch daraus ergibt sich ein erhöhtes Unfallrisiko.

Die Kugelstoßanlage ist aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht nutzbar.

Insgesamt lässt sich das Stadion nicht im vollen Umfang nutzen und bedarf einer ganzheitlichen Sanierung. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Finanzielles:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind unter Kostenstelle 742410101101 und Sachkonto 78710000 Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 EUR für die Maßnahme bereitgestellt.

Zur Gegenfinanzierung wurde ein Antrag auf Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen gestellt.

Anlagen:

Kostenberechnung Haushaltsjahr 2025

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: